

Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 28. April 2008

Voller Erfolg für die SPD.

Der Koalitionsausschuss vom 28. April 2008 hat wichtige Verständigungen erzielt:

1 Bahnreform: SPD-Strukturmodell wird umgesetzt

Das von der SPD vorgeschlagene Strukturmodell wird umgesetzt. Der integrierte Konzern der DB AG bleibt erhalten und wird gesichert. Private Investoren erhalten keinen Einfluss auf den Kernbereich der Unternehmenspolitik. Privates Kapital wird nur zu 24,9 % an den Bereichen Verkehr und Logistik der DB AG beteiligt. Die DB AG bleibt damit zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Netz, Station und Service, Energie) bleiben dauerhaft und vollständig bei der DB AG und damit zu 100 % im Bundesbesitz. Diese Struktur einschließlich der Beteiligung Dritter in Höhe von 24,9 % wird in einem Beteiligungsvertrag des Bundes mit der DB AG geregelt. Dieser ist vor dem Abschluss dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Haushaltsausschuss vorzulegen.

Der Veräußerungserlös wird zu etwa gleichen Teilen verwandt für ein Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr, für eine Aufstockung des Eigenkapitals der DB AG und für den Bundeshaushalt. Der Bund erwartet, dass die der Bahn zur Verfügung gestellten Mittel für nationale Innovationen und Investitionen der Bahn

verwandt werden. Mit dem Programm werden insbesondere lärmindernde, Energieeffizienz steigernde und Netz verbessernde Maßnahmen sowie Investitionen in Bahnhöfe finanziert.

In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) sollen die Regelungen zu Qualitätsparametern und zu Berichtspflichten an das Parlament vertraglich vereinbart werden. Dazu ist vorher die Zustimmung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen sowie das Benehmen mit den Ländern herzustellen. Der Abschluss der LuFV soll auf der Basis einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung stattfinden. Die Bundesregierung wird künftig jährlich dem Deutschen Bundestag über die Entwicklung und den Zustand der Infrastruktur sowie über die Umsetzung der LuFV berichten.

Soweit die Verkehrsangebote auf dem Schienennetz den Schienenpersonennahverkehr betreffen, obliegen die Verpflichtungen zur Daseinsvorsorge nach geltendem Recht den Bundesländern. Der Bund wird die Länder weiterhin bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen mit Finanzmitteln unterstützen, wie sie derzeit im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) vorgesehen sind. An der Dynamisierung wird festgehalten, eine Revision ist für 2014 vorgesehen. Entsprechend den gesetzlichen Aufgaben der Länder (Bestellorganisationen, Verkehrsver-

bände) soll eine Vernetzung und Vertaktung von Nah- und Fernverkehrsangeboten erfolgen.

Weiteres Vorgehen: Der Koalitionsausschuss strebt an, bereits diesen Mittwoch die vereinbarten Eckpunkte der Teilprivatisierung zur Grundlage eines Kabinettschlusses zu machen und durch den Beschluss eines Antrages des Deutschen Bundestages zu untermauern. Damit werden die Rahmenbedingungen für die von der Bundesregierung und der DB AG gemeinsam zu ergreifenden weiteren Umsetzungsschritte gesetzt.

Forderungen der Union nach weitergehender Beteiligung Privater konnten abgewehrt werden!

2 Mitarbeiterbeteiligung: Wird nach unseren Vorschlägen ausgebaut!

Kurt Beck hatte im letzten Sommer Vorschläge zur Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligung durch die Ermöglichung von Beteiligungsfonds („Deutschland-Fonds“) gemacht. Diese sind in einer Koalitionsarbeitsgruppe unter Leitung von Olaf Scholz und Erwin Huber weiter ausgearbeitet worden und nun vom Koalitionsausschuss beschlossen worden.

Hauptergebnisse sind:

- Zusätzlich zur bislang in geringen Umfang wahrgenommenen direkten Beteiligung werden Unternehmensbeteiligungen über einen Fonds – zum Beispiel für einzelne Branchen – gefördert. Bei diesen Fonds muss ein Rückfluss in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 % garantiert sein. Derartige Fondsbeteiligungen werden genauso gefördert, wie direkte Beteiligungen.
- Der Fördersatz für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen wird von bisher 18 % auf 20 % angehoben und die Einkommensgrenzen für Ledige von bisher 17.900 auf 20.000 Euro (Verheiratete: von 35.800 auf 40.000 Euro).

- Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligung am Arbeit gebenden Unternehmen wird von 135 auf 360 Euro angehoben. Zusätzlich entfällt die bisherige Begrenzung auf den halben Wert der Beteiligung.

Damit erhalten mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig die Chance, einen Anteil am Erfolg des Unternehmens zu erhalten. Wir haben mit der Fondslösung eine innovative Lösung durchsetzen können, die gerade auch nicht-börsennotierten Unternehmen hilft, Mitarbeiter zu beteiligen. Das Insolvenzrisiko wird – entgegen der ursprünglichen Vorschläge der Union – durch breite Streuung der Fondsbeteiligung minimiert. Wir konnten ebenso deutlich machen, dass die Beteiligung kein Lohnbestandteil sein darf, sondern zusätzlich gezahlt werden muss. Pläne eines Investivlohns sind damit vom Tisch.

3 Mindestlohn: Mindestlöhne werden kommen!

Die Koalition hat ihre Beschlüsse vom letzten Juni mit der Ausdehnung des Arbeitnehmerentendengesetzes und der Aktualisierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes (MIA) bekräftigt. Die von Olaf Scholz auf Basis der Koalitionsvereinbarung erarbeiteten Gesetzesentwürfe sollen zügig verabschiedet und die Branchen, die sich bisher gemeldet hatten, aufgenommen werden. Hierunter fällt auch die Zeitarbeitsbranche. Es ist damit das Verdienst der SPD, dass immer mehr Menschen einen Lohn erhalten werden, von dem sie auch leben können.

4 Erbschaftsteuer: Zeitplan bekräftigt

Bei der Reform der Erbschaftsteuer soll eine 5+5-Arbeitsgruppe die letzten offenen Sachfragen klären. Es besteht in der Zielsetzung Einvernehmen, dass der Gesetzesentwurf auf jeden Fall vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden muss. Die Versuche einiger Unionsmit-

glieder, die Verabschiedung immer weiter hinauszögern in der Hoffnung, die Erbschaftsteuer werde Ende des Jahres ersatzlos wegfallen, sind damit gescheitert.

5 Huber: Vollständig gescheitert

Vollständig gescheitert ist auch CSU-Chef Huber, der versucht hatte, bei den Themen Pendlerpauschale und Gesundheitsfonds die unter breiter Beteiligung der CSU gefassten Koalitionsbeschlüsse wieder aufzukündigen. Hierfür hat er im Koalitionsausschuss keine Unterstützung gefunden. Auch mit seiner Forderung, die vom Bund bis zu einer Größenordnung von 925 Mio. Euro in Aussicht gestellten Transrapid-Mittel für Bayern „umzuwidmen“, ist er kläglich gescheitert. Es wurde einzig noch einmal bekräftigt, die bereits verausgabten Planungsmittel in Höhe von 52 Mio. Euro zwischen Bund und Bayern aufzuteilen.

Huber sorgt mit seiner unseriösen Politik der ungedeckten Versprechungen aber nicht nur auf

Bundesebene für Irritationen, sondern gefährdet auch die Konsolidierungspolitik seines Amtsvorgängers Stoiber. Aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen und den Versprechungen Hubers in Sonntagsinterviews ergeben sich Haushaltsbelastungen durch Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 30 bis 70 Mrd. Euro im Jahr! Für Bayern hätte dies bei einem Volumen des Gesamthaushaltes von 38 Mrd. Euro Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 3 bis 7 Mrd. Euro zur Folge. Aus dem für dieses Jahr geplanten Überschuss von 600 Mio. Euro würde der Bayernhaushalt wieder deutlich ins Haushaltsminus rutschen. Seriöse Politik sieht anders aus!

Es ist gut, dass Huber im Koalitionsausschuss gestoppt wurde. Den nächsten Stopper werden ihm die Wählerinnen und Wähler in Bayern bei der kommenden Landtagswahl bereiten!